

Prof. Klaus Schäfer
Staatssekretär a.D.

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
**NEUDRUCK
STELLUNGNAHME
17/3989**
A04, A01

Köln, den 01.Juni 2021

Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales „Traum „Verschickungskind“. Verschickt um gesund zu werden – Demütigung und Gewalt gegen Kinder in Kinderheilanstalten“ am 07. Juni 2021

Vorbemerkung

Mit der Befassung und Auseinandersetzung der Erfahrungen im Umgang mit „Verschickungskindern“ greift der Landtag NRW ein Thema und ein Problem auf, welches in der gesamten Aufarbeitung der Situation der Kinder in Einrichtungen der Jugendhilfe oder anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen in den 1950-ziger bis etwa Mitte der 1970-ziger Jahren eher ein „blinder Fleck“ war. Möglicherweise wurden dieses Problem und die Dimension dieser Problematik sowie die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe nicht erkannt. Es zeigt sich aber aktuell, dass das Thema Umgang mit sogen. Verschickungskindern in pädagogischen Einrichtungen und in Einrichtungen der Gesundheitsförderung in den ersten 30 Jahren der Bundesrepublik Deutschland und teilweise auch später als ein weiterer Akt „schwarzer Pädagogik“ aufgearbeitet werden muss. Jedenfalls ist dies auch eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe, denn spätestens seit 1961 ist mit dem Jugendwohlfahrtsgesetz eindeutig geregelt, dass sie im Rahmen der Heimaufsicht die Aufgabe hat, das geistige, leibliche und seelische Wohl Minderjähriger in Einrichtungen zu schützen.

Nach den intensiven fachlichen und politischen Diskussionen vor allem in Fragen des Umgangs mit Kindern, die sich in der Heimerziehung befanden und mit der damaligen Situation psychisch kranker Kinder, hat es dennoch weitere Jahre gebraucht, bis jetzt auch das Leid der Verschickungskinder bekannt wurde und durch die Politik auch aufgegriffen wird. Es ist daher gut und sehr begrüßenswert, wenn der Landtag und die Landesregierung dieses Landes die Problematik der Verschickungskinder thematisiert, das Wissen darüber präzisieren möchte und dann auch über die für die Betroffenen erforderliche Hilfe und Unterstützung beraten und entscheiden will.

Dass es jetzt dazu kommt, ist - wie in der Aufarbeitung der Heimerziehungsmethoden - dem Eintreten Betroffener zu verdanken. Sie sehen sich als die vergessenen Opfer in der langen Diskussion um die Erziehungsrealität in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung. Die öffentlichen und privaten Stellen tun daher gut daran, sich dieser Aufgabe offensiv zu stellen.

Allerdings sollte sich nicht die Haltung durchsetzen, dass Züchtigung von Kindern in den 1950-ziger und 1960-ziger Jahren bzw. darüber hinaus durchaus als regelhaft und als weitgehend tolerierte Erziehungsauffassung galt – jedenfalls in Meinung der deutlichen Mehrheit der Bevölkerung und auch in den Einrichtungen-. Aber selbst unter Berücksichtigung dieser Haltung und der damals akzeptierten Züchtigungspraxis sind die offenbar stattgefundenen Exzesse eher als barbarisch zu kennzeichnen. Nicht Wenige weisen diese Praktiken zudem eher nationalsozialistisch geprägten Erziehungsmethoden zu. Kinder wurden zu Objekten der Erziehung degradiert und entsprechend behandelt. Die Demütigungen, die Schläge, die Misshandlungen und die sozialen und psychischen Maßnahmen, die Kinder über sich ergehen lassen mussten, haben, Aussagen Betroffener zufolge, bis heute ihre Wirkungen und sind nicht einfach abzuschütteln. Und man muss auch sagen, dies geschah nicht heimlich und verdeckt, sondern in aller Offenheit.

Das der Staat auch in diesen Fällen mit in der Verantwortung steht, ist unzweifelhaft. Angesichts der bereits damals – und vor allem ab 1961 - geltenden gesetzlichen Grundlagen, hätten – selbst wenn man einbezieht, dass der Ausbau der Kinder- und Jugendwohlfahrt nur wenig vorankam und Personalmangel herrschte - diese Formen der Gewalt sowohl in körperlicher wie in psychischer Hinsicht nicht passieren dürfen und eindeutig geahndet werden müssen. So gab es bereits damals einen klaren staatlichen Auftrag der Kinder- und Jugendwohlfahrt zur Förderung der Kinder und zu ihrem Schutz. So formulierte das damals noch geltenden Reichsjugendwohlfahrtsgesetz in der Fassung der Gesetzesänderung von 1953 in § 1 klar und unmissverständlich: “Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, geistigen und seelischen Tüchtigkeit.“ Um diesen Grundsatz und das Ziel, eine das Kind fördernde Erziehung in Heimen etc. zu sichern, wurde bereits 1953 die Heimaufsicht für private Heime und 1961 auch für Heime in öffentlicher Trägerschaft, in denen Kinder und Jugendliche untergebracht wurden, gesetzlich verankert. Nicht zuletzt hatte sich auch der Bundesgerichtshof (BGH) bereits 1954(Urteil vom 14.7.1954 5 StR 688/53) eindeutig für das Verbot der körperlichen Züchtigung zwar primär im Elternhaus ausgesprochen zugleich aber klargestellt, dass eine Übertragung des Züchtigungsrecht an Dritte ausgeschlossen ist. Das Arbeits- und Sozialministerium NRW hat zudem am 27. Februar 1963 einen Runderlass zur Heimaufsicht veröffentlicht, in dem eindeutig normiert wurde, dass es die Aufgabe der staatlichen Heimaufsicht sei, sicherzustellen, dass in den Einrichtungen das geistige, körperliche und seelische Wohl der Kinder gewährleistet ist. Über Besuche und Feststellungen der Heimaufsicht sollten Berichte angefertigt werden (Von Interesse für die Aufarbeitung ist daher, die Existenz entsprechender Berichte nachzuforschen).

Sicher ist zu konstatieren, dass – jedenfalls in den 1950-ziger und 1960-ziger Jahren - in der Wahrnehmung der Heimaufsicht eine gewisse Unklarheit über den Eingriffscharakter und eine gewisse Diffusität bestand. Das galt sowohl in struktureller wie inhaltlicher Hinsicht. Das aber kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Eingriffsmöglichkeiten gab und diese auch zum Schutz der Verschickungskinder hätten wahrgenommen werden können bzw. müssen. Nach all den vorliegenden Erkenntnissen

bzw. Berichten Betroffener ist es daher nur angebracht, dass Landtag und Landesregierung sich zu dieser staatlichen Verantwortung bekennen.

Zu einzelnen Forderungen des vorliegenden Antrags

Nach der schwierigen Aufarbeitung der damaligen Situation der Heimkinder und auch der psychisch kranken Kinder und der Kinder mit Behinderungen ist es mehr als an der Zeit, dass auch das Thema „Verschickungskinder“ angepackt und aufgearbeitet wird. Einige Länder haben bereits Maßnahmen eingeleitet und damit signalisiert, dass die Betroffenen nicht allein gelassen werden. Das gilt auch für NRW, denn die Installierung eines Arbeitstabs im Sozialministerium und die Förderung des Zusammenschlusses Betroffener sind gute Zeichen hierfür. Hier wäre auch das Jugendministerium einzubeziehen. Es ist – auch angesichts der aktuellen Diskussion um Gewalt gegen Kinder in jüngster Zeit - für die pädagogischen Einrichtungen und die Politik von hohem Wert, das Kapitel düsteren pädagogischen Handelns aufzuarbeiten und sowohl die notwendigen Unterstützungs- und Hilfemaßnahmen für die Betroffenen einzuleiten als auch mit großer Sorgfalt sicherzustellen, dass alles daran getan wird, dass Gewalt gegen Kinder in pädagogischen Einrichtungen geächtet wird. Die im vorliegenden Antrag der SPD-Landtagsfraktion formulierten Forderungen entsprechen nach meinem Kenntnisstand der erforderlichen Fachlichkeit und politischer Handlungsnotwendigkeit.

Systematische Aufarbeitung sowohl der Schicksale als auch der strukturellen Rahmenbedingungen ist von zentraler Bedeutung

Aus zeithistorischer Perspektive ist das Wissen über die Situation der Verschickungskinder nicht nur unzureichend, sondern offensichtlich gänzlich „vergessen“ worden. Auch wenn es durchaus Parallelitäten zur Erziehungspraxis bei den Kindern in der Heimerziehung gibt, so fällt aber ein zeitlicher Unterschied auf: Während die Heimreform in den 1970-iger Jahren zu einer erheblichen Veränderung der Heimerziehung und der gewaltförmigen Erziehung ein Ende setzte und zumindest zu einer deutlichen positiven Veränderung im Umgang mit den Kindern führte, so scheint jedenfalls das Problem der Verschickungskinder bis in den 1980ziger Jahre hineinzureichen. Das heißt, bereits in Zeiten, in denen auch hier in Nordrhein-Westfalen intensive grundlegende Diskussionen über Kinderrechte und Gewalt gegen Kinder sowie über die pädagogischen Herausforderungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern geführt wurde, passierten den Schilderungen der Betroffenen folgend in den Kinderkurheimen offensichtlich immer noch Praktiken schwarzer Pädagogik. Schon deshalb ist es richtig und wichtig, eine grundlegende systematische Aufarbeitung anzugehen und die notwendigen Erkenntnisse auch für die zukünftige pädagogische Arbeit zu gewinnen.

Wenn mit dem vorliegenden Antrag jetzt eine intensivere Auseinandersetzung mit den Erfahrungen der Verschickungskinder gefordert wird, so muss aber auch klar sein, dass dies zwingend eine öffentliche Aufgabe ist, die nicht auf den Zusammenschluss der Betroffenen delegiert werden kann und darf. Reaktionen, dass dies vor allem

ehrenamtlich von den Betroffenen geleistet werden sollte, halte ich nicht für zielführend. Schließlich zeigt auch die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage der SPD-Landtagsfraktion im März 2020, dass es notwendig ist, Wissenslücken durch Forschungsaufträge zu schließen. Es bietet sich daher an, auf Experten aus den Hochschulen und Universitäten zuzugehen und Forschungsaufträge zu entwickeln und zu vergeben.

Ich will aber ausdrücklich auch sagen, dass man die Aufarbeitung behutsam und sorgfältig vornehmen muss. Denn sicher wird sich – wie in der Heimerziehung auch – zeigen, dass eine generelle und pauschale Verurteilung nicht angemessen scheint, nicht zuletzt deshalb, weil es durchaus auch positive Erfahrungen gibt und Kuren erfolgreich zur Gesundheit der Kinder beitragen. Es bedarf also einer differenzierten Diskussion.

Eine Aufarbeitung geht nicht ohne die Einbeziehung der Betroffenen

Die bisherigen Prozesse der Aufarbeitung der Erziehungspraxis in der damaligen Zeit zeigen, dass die ernsthafte Einbeziehung Betroffener unerlässlich ist. Die zahlreichen Anhörungen im Kontext des Runden Tisches Heimerziehung, wie sie durch die Landschaftsverbände unter Beteiligung des Jugendministeriums NRW und auch vom Runden Tisch auf Bundesebene durchgeführt wurden, bestätigen die Bedeutung der Einbeziehung Betroffener. Schaut man sich die Aussagen ehemaliger Verschickungskinder an, ist die Bereitschaft vieler Betroffener, sich zu äußern und vor allem auch auf die traumatisierenden Folgen bis heute einzugehen, persönlich sehr herausfordernd. Das ist eine beachtenswerte Haltung die ausdrücklich zu begrüßen ist. Denn sie sind es, die aus dem Dunkelfeld ein erstes Hellfeld gemacht haben, welches aber noch heller werden muss. Besonders wichtig ist dabei, dass durch die Betroffenen das subjektiv empfundene Leid sichtbar wird und die Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Seite und der Einrichtungen sowie der Krankenkassen u.a. mehr und genauer über die damals herrschende Praxis informiert werden.

Die Strukturvorschläge der Aufarbeitung, wie sie im vorliegenden Antrag aufgeführt werden, können – wenn sie umgesetzt werden - zumindest Folgendes bewirken:

- Sie knüpfen an den subjektiven Erfahrungen der Betroffenen nicht nur an sondern weisen ihnen ein erhebliches Gewicht zu. Darin liegt ein Teil der tatsächlichen Anerkennung ihrer Erlebnisse durch die öffentlichen und privaten Stellen;
- sie machen deutlich, dass die Betroffenen nicht weiter Objekt sind, sondern in ihrer Subjektivität und damit den Auswirkungen der Verschickung ernstgenommen werden und ihnen eine tatsächliche Mitsprache und ein Mitgestaltungsrecht bei der Entscheidung über die notwendigen Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen zugewiesen wird;
- sie weisen indirekt auf die Notwendigkeit nachhaltig wirkender Aufarbeitungsprozesse hin, denn es geht nicht allein um das Versagen Einzelner, sondern die Geschichte zeigt, dass es auch ein Versagen der Institutionen war. Daher liegt der Ernst der Aufarbeitung zugleich darin, Erkenntnisse für den heutigen und zukünftigen Umgang mit Kindern und Jugendlichen in gleichartigen

Einrichtungen und Maßnahmen und vor allem in der Ausbildung weiterzugeben. Denn die Praxis zeigt, es gibt immer wieder Beispiele gibt in denen die Heimaufsicht extrem gefordert ist, um nicht zu akzeptierende Methoden im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu verhindern und

- sie eröffnen die Chance, auf die systemischen Bedingungen, die die entwürdigenden Maßnahmen unterstützt, wenn nicht gar geduldet und gefördert haben, aufmerksam zu werden und für die heutige Realität zu lernen.

Ein „Runder Tisch Verschickungskinder“ kann helfen, die Verantwortungsgemeinschaft öffentlicher und privater Stellen gemeinsam mit den Betroffenen auszugestalten und die Aufarbeitung konstruktiv zu unterstützen

Das Thema „Verschickungskinder“ ist ein bundesweites Thema und sollte daher in einem Austausch zwischen den Jugend-, Sozial- bzw. Gesundheitsministerien der Länder erörtert und notwendige Schritte zur weiteren Aufarbeitung und zur präventiven Strategie bei den Aufsichtsbehörden und den Trägern von Einrichtungen entwickelt werden.

Aus meiner Sicht und meinen Erfahrungen ist ein Runder Tisch aller Beteiligten und der Betroffenen ein denkbarer Weg. Dies auch deshalb, weil ehemalige Heimkinder immer wieder betont haben, dass es auch für sie selbst von großer Bedeutung gewesen ist, auf Augenhöhe am gleichen Runden Tisch zu sitzen und ihre Positionen gleichberechtigt einzubringen.

Dabei wäre zu überlegen, auf welcher staatlichen Ebene ein solcher Runder Tisch anzusiedeln wäre. Es bietet sich dabei an, dies auf zwei Ebenen zu gestalten:

- A) Ein Runder Tisch auf der Bundesebene, begleitet durch das Bundesjugend- und das Bundesgesundheitsministerium. Dadurch wäre sichergestellt, dass eine generelle Lösung im Umgang mit der Hilfe und Unterstützung erreicht wird und regionale – dann sicher sehr unterschiedliche – Lösungen vermieden werden können.
- B) Eine Begleitung dieses Rundes Tisches durch einen Beirat auf Landesebene - zusammengesetzt aus den Vertretern:innen der Landschaftsverbände, der Kommunalen Spitzenverbände, der zuständigen Ministerien, der betroffenen Einrichtungsträger und der Krankenkassen, der die jeweils spezifischen Bedingungen im Land aufarbeiten und Vorschläge in Richtung Runder Tisch auf Bundesebene entwickeln könnte.

Zugleich wäre ein Runder Tisch bedeutsam für Vorschläge, wer für die entstehenden Kosten, die die Schaffung einer Unterstützungsstruktur mit sich bringt, zuständig sein könnte bzw. wäre.

Betroffene sollten in ihrer Selbstorganisation und Interessenvertretung unterstützt und auch finanziell gefördert werden

Aufarbeitung braucht immer auch eine Struktur bei den Betroffenen und dafür personelle und finanzielle Ressourcen. Wichtig ist, dass es bundesweit zu einem Zusammenwachsen der Betroffenen gekommen ist und sich Strukturen sowohl der Selbstorganisation als auch der institutionalisierten Interessenvertretung heraus-

gebildet haben. Darin liegt auch für Politik, für die Verwaltung und die Träger eine große Chance die erkannt und wahrgenommen werden sollte. Der Weg und der damit eingeleitete Prozess ist allerdings nicht von kurzer Dauer, sondern er wird sicher länger dauern, denn zu komplex ist die zu untersuchende Problematik. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung mit der Förderung einer landeszentralen Geschäftsstelle einen ersten wichtigen Schritt gegangen ist. Dieser sollte weiter gegangen werden, denn Erfahrungen Betroffener bei ihren Recherchen zeigen offensichtlich, dass bei aller Bereitschaft öffentlicher Stellen, sich dem Thema zu öffnen, dennoch Barrieren überwunden werden müssen. Dies erfordert Kraft und Ausdauer.

Abschluss

Mit der systematischen Aufarbeitung des Leidens der Verschickungskinder und der Unterstützung bei der Überwindung der Folgen wäre ein weiteres Kapitel der schwarzen Pädagogik geschlossen. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag des Landes und anderer öffentlicher Stellen für eine Pädagogik, die den im Kinder- und Jugendhilfegesetz und in der Landesverfassung NRW formulierten Anspruch von Kindern auf ein gewaltfreies förderndes Aufwachsen sichern hilft.